jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 2001/09/04 Senat-BL-01-1021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.2001

Rechtssatz

Gemäß § 46 Abs 4 lit d StVO ist auf der Autobahn verboten, den Pannenstreifen zu

befahren, ausgenommen mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Straßenaufsicht oder

des Pannendienstes und sofern sich nicht aus Straßenverkehrszeichen oder

Bodenmarkierungen etwas anderes ergibt. Dabei ist es gleichgültig, ob dabei der Pannenstreifen mit dem gesamten Fahrzeug befahren wird, oder nur mit Teilen davon.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at